Bezugsgebühr vierteljährlich Mk. 2.50, durch die Post Mk. 2.75.
Die Annahme von Ankündigungen für die nächste Nummer erfolgt in der Hauptgeschäftsstelle, Marienstr. 38 u. in den Annoncenannahmestellen v. Vorm. 8 bis 3 Uhr Nachm. Sonntags nur Marienstr. 38 v. 11–½1 Uhr Mittags.
Anzeigentarif.
Die 1spaltige Grundzeile (ca. 8 Silben) 15 Pf., Ank.-Ziegungen auf der Privatseite Zeile 20 Pf.; Doppelzeile „unterm Strich" (Eingesandt) 40 Pf. Grundzeile für Montage oder nach Festtagen 20 Pf., für Familiennachrichten 2c. bez. 30 Pf. — Auswärtige Aufträge nur gegen Vorausbezahlung. Belegblätter werd. m. 10 Pf. berechnet. Für Rückgabe eingesandter Schriftstücke keine Verbindlichkeit.
Fernsprechanschluß: Amt I Nr. 11 u. Nr. 2096.
Die Dresdner Nachrichten erscheinen täglich Morgens.

Dresdner Nachrichten

44. Jahrgang.

Telegr.-Adresse: Nachrichten, Dresden.

Lobeck & Co.
Hoflieferanten Sr. Majestät des Königs von Sachsen
Chocoladen, Cacaos, Desserts.
Einzelverkauf Dresden, Altmarkt 2.

Goodyear-Schuhfabrik
Oerndorf
Wilsdrufferstr. 7.
Fabrikat ersten Ranges.

Tuchwaaren
ff. deutsche und englische Anzug-, Paletot-, Rock- u. Hosenstoffe
in grösster Auswahl zu billigsten Preisen.
Friedr. Greiff & Sohn, Georgplatz 9.

MATTONI'S GIESSHÜBLER natürlicher alkalischer SAUERBRUNN
Bestes Tisch- u. Erfrischungsgetränk, erprobt bei Husten, Halskrankheiten, Magen- u. Blasenkatarrh.
HEINRICH MATTONI in Giesshübl Sauerbrunn.

Tapeten.
Gustav Hitzschold, Moritzstrasse 14.
Tapeten.

L. Weidig. Neuheiten elegant garnierter Damenhüte in jeder Preislage. Regelmässige persönliche Einkäufe und Modestudien in Berlin und Paris. Grosse Auswahl in Trauerhüten. **Waisenhausstr. 34.**

Nr. 125. Spiegel: Sozialpolitik im Reichstage. Hofnachrichten, Stadtverordn.-Sitzung, Deutsch-nat. Handlungs-Gehilfen-Verband, Beraubungsversuch, Gerichtsverhdlg. „Misanthrop", „Gezierte Frauen". | Muthmaßl. Witterung: Wenig Aussicht auf Aenderung. | **Sonnabend, 6. Mai 1899.**

Politisches.

Der sozialpolitische Dilettantismus hat im Reichstage während der dreitägigen Debatten über die von Ultramontanen, Nationalliberalen und Freisinnigen gestellten Anträge auf Vermehrung der Arbeiterorganisationen wieder einmal Orgien gefeiert, an denen nur die Sozialdemokratie, der angeblich durch diese Anträge Abbruch gethan werden soll, aufrichtige Freude und Genugthuung haben kann. Während die Thatsache, daß die Umsturzpartei von allen staatlichen, ursprünglich im Interesse der Arbeiter geschaffenen Organisationen Besitz ergriffen hat, um gleichsam unter staatlicher Autorität für ihre Zwecke Propaganda zu machen und ihren Terrorismus auszubreiten, alle verständigen Realpolitiker zu Maßnahmen drängen sollte, durch welche dieser Mißbrauch verhindert oder wenigstens eingedämmt werden kann, fühlen sich die sozialpolitischen Ideologen im Reichstage berufen, neue Körperschaften vorzuschlagen, die nur dazu beitragen würden, die sozialdemokratischen Agitationsmittel zu verstärken und so den Klassenkampf zu verschärfen. Jene Anträge bezwecken die Errichtung von Arbeiterkammern oder gemeinsamer Vertretungskörperschaften von Arbeitern und Unternehmern; ferner sollen den Gewerbegerichten Aufgaben zugewiesen werden, die ihrer schiedsrichterlichen Thätigkeit ganz fern liegen, wie Einrichtung von Unterstützungskassen für Arbeitslose, Gutachten für Förderung der gewerblichen Interessen, Fürsorge von Arbeiterwohnungen u. s. w., so daß sich auf diese Weise die Gewerbegerichte zu einer Art von Arbeitersekretariaten auswachsen würden. Die Antragsteller pflegen mit Vorliebe den früheren preußischen Handelsminister Freiherrn von Berlepsch für sich in Anspruch zu nehmen, und doch ist es gerade dieser Führer der Sozialreformer gewesen, der vor vier Jahren, als über ähnliche Anträge im Reichstage verhandelt wurde, mit Nachdruck betonte, daß man mit großer Vorsicht an diese Frage herantreten müsse, weil aus allen solchen Neuordnungen nur die Sozialdemokratie neue Vortheile ziehen würde. Man müsse sich gründlich überlegen, meinte er, wie weit die Sozialdemokratie durch derartige Organisationen gefördert werden könne. „Jede Maßnahme, mag sie noch so wohlmeinend, noch so nützlich für die Arbeiter sein, wird von der sozialdemokratischen Agitation und Führung vergiftet bis in ihr letztes Moment hinein."

Dieser Gesichtspunkt ist für Herrn Stöcker und den Theil der nationalliberalen Partei, der sich besonders lebhaft für die vorgeschlagenen neuen Arbeiterorganisationen engagirt, nicht maßgebend. Als Politiker kann Herr Stöcker eigentlich heute nicht mehr ernst genommen werden, auch wenn man glaubt, daß er selbst nach wie vor von der Richtigkeit seiner Ansichten und Bestrebungen überzeugt bleibt. Als der christlich-soziale Führer beim Berliner Hofe noch nicht in volle Ungnade gefallen war und einen großen Theil der Konservativen hinter sich hatte, war er einer der Ersten und Muthigsten, die gegen die revolutionären Absichten der Sozialdemokratie Front machten. Heute bildet es sein Hauptdogma, daß die Sozialdemokratie sich mit innerer Nothwendigkeit zu einer Reformpartei entwickeln müsse; heute steht er im Vordergrunde Derjenigen, die, wie die National-Sozialen, ein Theil der Nationalliberalen und die Linksliberalen, den sozialrevolutionären Charakter der Partei Singer, Bebel und Genossen eifrigst bestreiten und sich in dieser Auffassung auch nicht einen Augenblick beirren lassen, obwohl ihm jedes Mal, wenn er das Bekenntniß, die Sozialdemokratie mausere sich zu einer Reformpartei, ablegt, aus der Mitte der sozialdemokratischen Reichstagsabgeordneten sein Irrthum nachgewiesen wird. Am Mittwoch versicherte der sozialdemokratische Abg. Molkenbuhr Herrn Stöcker und dessen Gesinnungsgenossen, daß die Sozialdemokratie heute zum Mindesten ebenso revolutionär sei wie früher, und das sozialdemokratische Centralorgan in Berlin bemerkt bei Besprechung der Molkenbuhr'schen Rede: „Unser Genosse Molkenbuhr überschüttete mit beißendem Spott die Kannegießer, welche an eine „Mauserung" der Sozialdemokratie in dem landläufigen Sinne des Wortes glauben. Er zeigte, daß gerade umgekehrt die Sozialdemokratie immer weiter sich entwickelt hat und heute weit „radikaler" ist, als zu den Zeiten Lassalle's, wo Viele mit einem Kredit von hundert Millionen Thalern die Sozialisirung der Gesellschaft zu bewerkstelligen hofften." Herrn Stöcker wird diese Auslassung freilich nicht überzeugen; er wird nicht wankend werden in dem Glauben an die Unfehlbarkeit seiner eigenen sozialpolitischen Rezepte, obwohl die Erfahrung hinlänglich dargethan hat, daß alle seine Experimente auf dem Gebiete der Sozialreform doch nur dahin geführt haben, die Reihen der Sozialdemokratie zu verstärken.

Zwischen Herrn Stöcker und der nationalliberalen Partei bestand ehedem eine tiefe Kluft; als unversöhnliche Gegner pflegten sie sich früher zu bekämpfen. Heute ziehen der ehemalige Hofprediger und ein Theil der Nationalliberalen unter Führung der Herren Bassermann und von Heyl zu Herrnsheim an einem Strange. Die radikale Haltung, die diese Herren, die kürzlich das Hauptorgan der schlesischen Konservativen als „Nationalliberale Sozialdemagogen" charakterisirte, mit ihren sozialpolitischen Forderungen und mit ihrem Drängen auf eine beschleunigte Weiterführung der sozialreformatorischen Gesetzgebung eingenommen haben, hat erfreulicher Weise bei dem besonneneren Theile der Partei einen energischen Widerspruch hervorgerufen. Vorgestern war es der Abg. Hilbek, der sich im Reichstage mit Entschiedenheit gegen den sozialpolitischen Dilettantismus und Radikalismus seiner Parteigenossen aussprach, die stundenlange schöne Reden halten, um die Konkurrenz um die Gunst der Massen, die jetzt in allen Parteien entstanden zu sein scheine, mitzumachen. „Wir geben uns nicht der Hoffnung hin," führte er aus, „daß wir jemals die drei Nasenlängen, die uns die Sozialdemokraten nach Ansicht des Herrn Bebel voraus sind, einholen werden. Ehe wir neue Dinge machen, müssen wir erst prüfen, wie sich die alten bewährt haben, und da müssen wir doch sowohl bezüglich des Arbeiterschutzes wie der Arbeiterversicherung sagen, daß die Ansichten darüber sehr verschieden sind. Die Gewerbeordnung feiert ja heute ein Jubiläum; gegenwärtig steht die 25. Novelle dazu in Berathung. Das zeigt doch, daß das Ganze recht mangelhaft vorbereitet und beschlossen worden ist. Ebenso scheint es mit dem Invalidenversicherungsgesetz zu kommen, das, kaum in Wirksamkeit getreten, jetzt wieder ex fundamento abgeändert wird. Da, meine ich, wollen wir doch erst das bis jetzt Erreichte sich festigen und konserviren lassen und erst dann weiter arbeiten." In dem Gehirn eines begeisterten Kathedersozialisten, bemerkte der Abg. Hilbek zum Schluß seiner Rede, stellen sich eben die Dinge anders dar, als in dem kühlen Kopf eines Mannes, der 30 Jahre in der Praxis steht und sich mit den Leuten in engster Fühlung gehalten hat. Daß die Heyl-Bassermann'sche Anschauungsweise auch nicht allenthalben in der nationalliberalen Presse getheilt wird, zeigt u. A. folgende verständige Auslassung der „B. B.-Z.": „Wie die Dinge zur Zeit liegen, wäre ein Eintreten in die Heyl'schen Vorschläge mit einer dem geschworenen Feind der bestehenden Staats- und Gesellschaftsordnung erwiesenen Vorschubleistung gleichbedeutend. Erfordert es das Interesse oder die raison d'être der nationalliberalen Partei, mit Aufgebot allen legislatorischen Scharfsinnes organisatorische Einrichtungen zuerst zu zimmern, blos damit alsbald die Sozialdemokratie mit Pauken und Trompeten ihren Triumpheinzug in die neuen Positionen halte? Man wende nicht ein, es sei ein schiefer Standpunkt, bei Allem, was im deutschen Lande geschieht oder nicht geschieht, mit einem Auge nach der Sozialdemokratie zu schielen! Ja, wenn die staatserhaltenden Parteien in sich geschlossen und einig wären, dann könnte unseretwegen und vielleicht auch von nationalliberaler Partei wegen in der durch die Anträge Heyl-Bassermann markirten Linie noch erheblich weiter gegangen werden, denn dann wäre hinreichend Bürgschaft dafür gegeben, daß der Schwerpunkt der Situation niemals außerhalb des Gravitationsbereichs der bürgerlichen Parteien fallen könnte. Jetzt aber sind wir von diesem wünschenswerthen Zustande so weit entfernt, daß es im Gegentheil zu befürchten steht, ein jeder nicht vorher auf das Genaueste und Sorgfältigste erwogener sozialgesetzgeberischer Akt werde Wasser auf die Mühlen der Umsturz-Propaganda leiten. An der Erhaltung und dem Schutze des Bestehenden gegen die subversive Thätigkeit der internationalen revolutionären Sozialdemokratie aber sind auch die Arbeiter in ungleich höherem Maße interessirt, als an einer Unterstützung von Experimenten auf Kosten oder zum Schaden der deutschen Industrie, lediglich zum höheren Ruhme einer sozialpolitischen Schule, die den Maßstab ihrer Lehren nur aus sich, statt aus den Lehren der Erfahrung und aus der Logik der thatsächlichen Verhältnisse entnimmt."

Fernschreib- und Fernsprech-Berichte vom 5. Mai.

* **Paris.** Deputirten-Kammer. Gonzy befragt den Kriegsminister über die Suspendirung der Vorlesungen des Historikers Duruy von der Kriegsschule. Redner tadelt die Maßregel und fragt Freycinet, was er zu thun gedenke, um die begangenen Ungesetzlichkeiten wieder gut zu machen. Freycinet erwidert, Duruy habe einen Artikel zu Gunsten Dreyfus' geschrieben, welcher die Empfindlichkeit der Schüler berührte. Diese veranstalteten einmüthig gegen ihn Kundgebungen. (Unterbrechungen auf der äußersten Linken.) Der Kommandeur der Schule tadelte die Schüler und suspendirte die Vorlesungen, was öfters vorkommt. Freycinet billigt das Vorgehen des Kommandeurs, welcher von seinem Recht mit Takt und Festigkeit im Interesse der Disziplin Gebrauch machte. (Stürmische Unterbrechung.) Freycinet verläßt die Tribüne nach der Erklärung, es werde ihm unmöglich gemacht, weiter zu sprechen. (Bewegung.) Gonzy erklärt sich durch die gegebenen Erklärungen nicht befriedigt. (Beifall auf der äußersten Linken.) Darauf ist die Angelegenheit erledigt. Fournière fordert einen Kredit für die Ueberführung der Asche Balzac's in das Pantheon. Mahy verlangt, daß man auch die Ueberreste Quinet's, Michelet's und Renan's dorthin bringe. Der Antrag auf Dringlichkeit wird angenommen und die Anträge werden einer Spezialkommission überwiesen.

Berlin. Reichstag. Auf der Tagesordnung steht zunächst die erste Berathung des Gesetzentwurfs betr. den **Gebührentarif für den Kaiser Wilhelm-Kanal** (Verlängerung des Provisoriums bis Ende September 1904, also um weitere 5 Jahre). — Staatssekretär Graf **Posadowsky** führt aus, daß die Verkehrsverhältnisse auf dem Kanal jetzt noch einer fortgesetzten Veränderung unterliegen. Daraus folge, daß man, um die aus der Verkehrsgestaltung sich ergebenden Erfahrungen jeder Zeit nutzbar machen zu können, den Tarif noch nicht endgiltig festsetzen dürfe. Der Bundesrath erbittet darum die Verlängerung seines Verordnungsrechtes um 5 Jahre. — Abg. **Brömel** (freis. Vrg.): Erhebliche Meinungsverschiedenheiten über die Vorlage seien wohl ausgeschlossen. Die Benutzung des Kanals durch größere Schiffe habe sich in erfreulicher Weise mehr und mehr gehoben. Was die kleineren Schiffe anlange, so habe deren Verkehr auf dem Kanal bereits einen solchen Umfang angenommen, daß es scheine, es sei an kleinem Verkehr für den Kanal schon genug geworden und gewonnen, was überhaupt für ihn zu gewinnen war. Die wirthschaftlichen Folgerungen der Benutzung des Kanals seien jedenfalls sehr verschieden. Zweifellos habe hauptsächlich der Verkehr von und nach Hamburg auf Kosten der Ostseehäfen gewonnen. Die Tendenz des Uebergewichts von Hamburg gegenüber den Ostseeplätzen habe allerdings schon längere Zeit bestanden, auch ohne den Kanal, aber jedenfalls habe der Kanal diese Tendenz noch verstärkt. Redner kündigt für die zweite Lesung einen Antrag an, das Verordnungsrecht des Bundesrathes nur auf 3 Jahre zu verlängern. — Abg. Dr. **Hahn** (fraktionslos) äußert ebenfalls seine Genugthuung darüber, daß die kleineren Schiffe den Kanal so ausgedehnt benützen. Kleinere Schiffe dürften aber bei einer künftigen Revision des Tarifes unter keinen Umständen ungünstiger gestellt werden als bisher. Ferner müsse er davor warnen, die Schlepplöhne zu erhöhen, wie das laut einer Stelle in den Motiven die Absicht der Kanalverwaltung zu sein scheine. Wenn vielleicht auch wirklich die Kanalverwaltung bei den Schlepplöhnen nicht ganz auf ihre Kosten komme, so sei das doch nicht die Schuld der Schleppschiffe. Diese könnten sehr wohl in 12 Stunden durch den Kanal kommen, brauchten aber dazu allerdings oft ein bis zwei Tage, was natürlich die Unkosten der Kanalverwaltung erhöhe, aber doch nur deshalb, weil die kleinen, auf den Schleppverkehr angewiesenen Schiffe den großen Dampfern nachgehen müßten. — Geheimer Rath v. **Jonquières** erwidert, daß die niedrigen Schlepplöhne keineswegs den kleinen Schiffern zu Gute kämen, sondern lediglich den Befrachtern. Die Kanalverwaltung sehe keinen Grund, weshalb sie zu dem Schleppverkehr auch weitere 236,000 Mark zuschießen solle, da die kleinen Schiffe ja doch nichts davon hätten. — Abg. **Möller** (nl.) erklärt, daß seine Freunde der Verlängerung des Provisoriums auf 5 Jahre zustimmten. Es sei überhaupt fraglich, ob sich jemals eine gesetzliche Festlegung des Tarifs empfehle. Der Kleinschifffahrt wollten seine Freunde alle bestehenden Vergünstigungen wahren und für sie keinesfalls die Benutzung des Kanals erschwert wissen. — Abg. v. **Maltzan** (kons.) stimmt Namens seiner Freunde ebenfalls der Vorlage zu und erklärt sich gegen eine allgemeine Herabsetzung des Tarifs, da diese nur Hamburg zu Gute kommen könne. Dagegen könne der Tarif für englische Kohlen nach der Ostsee hin herabgesetzt werden. Darin werde ihn hoffentlich die Linke unterstützen, die ja den Osten industrialisiren möchte. Hierzu gehöre vor Allem die leichte Heranschaffung von Kohlen. — Abg. v. **Staudy** (kons.) erklärt: So sehr er sonst mit seinem Freunde übereinstimme, so habe sich dieser doch im Widerspruch mit allen seinen Freunden in Bezug darauf gesetzt, was er zu Gunsten billigerer Einfuhr englischer Kohlen gesagt habe. — Damit endet die Diskussion. Eine Verweisung an eine Kommission ist nicht beantragt. Die zweite Lesung folgt deshalb später im Plenum. — Ohne jede Debatte wird sodann in zweiter Berathung der Gesetzentwurf betr. das **Flaggenrecht** für Kauffahrteischiffe angenommen. Die dazu vorliegende Petition der Handelskammer in Flensburg wird für erledigt erklärt entsprechend dem Vorschlage der Kommission, Namens deren der Referent Freie begründend ausführte, daß bei Aktiengesellschaften der Aktienbesitz von Ausländern einer Nachprüfung gar nicht unterliegen könne. — Es folgen Wahlprüfungen. Die Wahlen der Abgg. Kropatschek und Jakobskötter werden für giltig erklärt, die der Abgg. Firzlaff und Ernst beanstandet. — Zum Schlusse stehen verschiedene Petitionen auf der Tagesordnung. Deren Erledigung erfolgt gemäß den Vorschlägen der Kommission, ohne daß auch nur bei einer einzigen Petition eine Diskussion sich entspinnt. — Nächste Sitzung Dienstag 1 Uhr. Tagesordnung: Initiativanträge, Schächtantrag Liebermann, Antrag Arendt-Hahn betr. Verhütung von Seeunfällen und sozialdemokratischer Antrag betr. das Berggesetz.

Berlin. In der Postkommission des Reichstags fand heute zunächst eine lange staatsrechtliche Erörterung über den Antrag des Abg. Dr. Müller-Sagan statt, der darauf hinausgeht, daß künftig eine Erhöhung der zur Zeit durch Reglement festgesetzten Postgebühr nur auf Grund eines Gesetzes stattfinden darf und ebenso auch eine Ausdehnung der gegenwärtig bestehenden Befreiungen von solchen Gebühren. Staatssekretär v. Podbielski gab für das Reichspostgebiet die Erklärung formell zu Protokoll, daß die in der Begründung zu dem Gesetzentwurfe in Aussicht gestellten Tarifherabsetzungen wirklich zur Ausführung kommen sollen; er erklärte sich aber entschieden gegen eine Aufnahme in das Gesetz. Werde die Post gesetzlich gebunden, die probeweise vorgenommenen Tarifherabsetzungen nicht wieder aufheben zu dürfen, so werde sie künftig von Versuchen absehen müssen und damit zu einer Erstarrung gelangen, die gewiß vom Reichstage am allerwenigsten gewünscht werde. Der Antrag Möller wurde schließlich abgelehnt und Artikel 1 der Postnovelle unverändert angenommen. Der Artikel 3 sah folgende von der Reichspostverwaltung ausgehende andere redaktionelle Fassung des Kommissionsbeschlusses vor: Die Zeitungsgebühr beträgt a) 3 Pfg. für jeden Monat der Bezugszeit, b) 15 Pfg. jährlich für das wöchentlich einmalige oder seltenere Erscheinen, sowie 15 Pfg. jährlich mehr für jede weitere Ausgabe in der Woche, c) 10 Pfg. jährlich für jedes Kg. des Jahresgewichts unter Gewährung eines Freigewichts von je 1 Klg. jährlich für so viel Ausgaben, wie der Gebühr zu b unterliegen. Das Jahresgewicht wird für jedes Kalenderjahr nach dem thatsächlichen Gewicht der Zeitungsnummern des letzten Rechnungsjahres festgestellt. Bei neuen Zeitungen erfolgt bis zur Anwendbarkeit dieser Bestimmungen die Gewichtsberechnung vierteljährlich nach dem Gewicht der erschienenen Nummern. Bruchtheile eines Kilogramms werden als volle Kilogramme gerechnet. Der Verleger hat zu dem Zwecke der Gewichtsberechnung der ihm bezeichneten Postdienststelle ein vollständiges Pflichtexemplar von jeder Zeitungsnummer beim Erscheinen zu liefern. Nachdem Staatssekretär v. Podbielski eine Erklärung zu Protokoll gegeben hatte, wonach Zeitungsbeilagen, für die eine Extragebühr zu zahlen ist, nicht nochmals bei der Feststellung des Gewichts der Zeitungen selbst in Frage kommen sollen, wurde ein bezüglicher Antrag zurückgezogen. Auf Antrag Cahensly wurden die Worte eingefügt: „Die Selbstverpackung ist auf Antrag des Verlegers gestattet", und damit die neue Fassung angenommen. Auf Antrag Oertel (Sachsen) wurde folgende Resolution angenommen: Die Reichspostverwaltung zu ersuchen, das Bestellgeld möglichst bald neu und zwar so zu regeln, daß dabei die Häufigkeit des Erscheinens mehr als bisher und auch das Gewicht der Zeitungen berücksichtigt wird. Ferner fanden noch folgende Resolutionen Annahme: 1) den Verlegern einer im Reichspostkatalog eingetragenen Zeitung ist es gestattet, für die von ihnen gewonnenen Abonnenten selbst die Bestellungen bei der Post aufzugeben; 2) die Beschränkung der zulässigen Ueberweisungsexemplare auf 10 Prozent der Postauflage wird aufgehoben. 3. Gegen die für Drucksachen festgesetzte Taxe sollen auch Geschäftspapiere befördert werden. — Der Postkommission des Reichstags ist ein Ueberschlag der Entschädigungsbeträge der in Privatbriefbeförderungsanstalten Angestellten zugegangen. Die Gesammtsumme der Entschädigungen würde nach der Regierungsvorlage 957,557 Mark, nach den Kommissionsbeschlüssen erster Lesung 1,383,436 Mark betragen, also 425,879 Mark mehr. — Die Kommission für die Gewerbeordnungsnovelle beschloß die Ausdehnung der Krankenversicherungspflicht auf die Hausgewerbetreibenden. § 139c wurde in folgender Fassung angenommen: In offenen Verkaufsstellen und in den dazu gehörigen Arbeitsräumen (Comptoirs, Waarenräumen) ist den Gehilfen, Lehrlingen und Arbeitern nach Beendigung der täglichen Arbeitszeit eine ununterbrochene Ruhezeit von mindestens 10 Stunden zu gewähren. Bei Gemeinden mit mehr als 20,000 Einwohnern muß diese Ruhezeit in offenen Verkaufsstellen mindestens 11 Stunden betragen. Innerhalb der Arbeitszeit muß den Gehilfen, Lehrlingen und Arbeitern eine angemessene Mittagspause gewährt werden. Für die Betriebe, in denen die Hauptmahlzeit außerhalb des die Verkaufsstellen enthaltenen Gebäudes einzunehmen ist, wird die Mindestdauer dieser Pause, und zwar einheitlich für sämmtliche Verkaufsstellen, durch die Gemeindebehörden festgesetzt. Diese Pause wird mindestens 1½ Stunden betragen.

Berlin. Die Kommission für das Fleischschaugesetz nahm § 14 in folgender Fassung an: Der Bundesrath wird ermächtigt,

Friedrich & Glöckner Detailverkauf: Dresden-A., Neust. Friedrichst. 1, Pieschen u. Löbtau — streichf. Oelfarben, Lacke Firnisse als Spezialität